

Bedingungen – Willkommensprämie Psychiatrie und Psychotherapie

- Der Zeitraum der Aktion ist begrenzt bis zum 31.12.2024.
- Sie können die Willkommensprämie nur erhalten, wenn Sie noch nicht bei doctari registriert sind und sich im Aktionszeitraum neu bei doctari registrieren.
- Um die Willkommensprämie zu erhalten, müssen Sie einer der folgenden Berufsgruppen angehören:
 - FachärztIn Psychiatrie und Psychotherapie
 - FachärztIn Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 - FachärztIn Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - AssistenzärztIn in Fachweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie
 - AssistenzärztIn in Fachweiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
 - AssistenzärztIn in Fachweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Sie müssen Ihren ersten Einsatz mit doctari oder eine unbefristete Anstellung bei doctari bis zum 31.03.2025 antreten.
- Pro Person wird nur eine Willkommensprämie ausbezahlt.
- Das Programm gilt nicht für medizinische Fachkräfte, die als MinijobberInnen für doctari arbeiten.
- Die Höhe der Willkommensprämie hängt von der Dauer Ihres Einsatzes und Art der Anstellung ab:
 - in befristeter Anstellung:
 - Ab 5 Einsatztagen: 500 Euro brutto
 - Ab 10 Einsatztagen: 1.000 Euro brutto
 - Ab 20 Einsatztagen: 2.000 Euro brutto
 - Einsatztage sind solche Tage, an denen Sie während der Überlassung an den Entleiher tatsächlich im Einsatzbetrieb tätig geworden sind. Erstreckt sich ein Einsatz auf zwei Kalendertage (z. B. Nachtdienste), gilt dieser Einsatz als ein Einsatztage.
 - Die Willkommensprämie wird mit der regelmäßigen Vergütung im Folgemonat als Sonderzahlung zur Auszahlung gebracht, in dem der Einsatz endet oder sobald Sie die 30 Einsatztage geleistet haben.
 - In unbefristeter Anstellung:
 - In Vollzeit beträgt die Willkommensprämie 5.000 Euro brutto und wird im nächsten Monat nach bestandener Probezeit als Sondervergütung ausbezahlt.
 - In Teilzeit wird die Prämie proportional zum Beschäftigungsumfang berechnet und im nächsten Monat nach bestandener Probezeit entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz der Arbeitszeit als Sondervergütung ausgezahlt.
- doctari behält sich vor, einzelne Regeln zu ändern, zu erweitern oder anzupassen bzw. die Willkommensprämie einzustellen.